

Frau Kunzmann stellt die Festsetzungen des B-Planes Nr. 11V „Klosterneuland/Helgolandstraße“ und die beabsichtigten Festsetzungen des B-Planes Nr. 141 „Helgolandstraße“ vor.

Im Rahmen des Schallschutzes wird festgestellt, dass der zurzeit von der ansässigen Firma betriebene Containerstand Bestandsschutz genießt, im Falle einer Nutzungsänderung aber die festgesetzten Schallgrenzwerte einzuhalten seien.

Es ergeht einstimmig bei 8 Ja- Stimmen und einer Enthaltung folgender Beschlussvorschlag: